

? Antrag auf Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung zur Notenverbesserung

im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien gemäß § 11 Abs. 4 der
Prüfungsordnung (PO) für Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien vom

| | | | | | | | | |
|---------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------------------|
| Matrikelnr.: | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | Bitte in Druckschrift ausfüllen! |
| Name, Vorname (ggf. Geburtsname): | | | | | | | | |
| Geburtsdatum : | | | | | | Geburtsort: | | |
| Semesteranschrift (Straße, PLZ, Ort): | | | | | | | Telefon: | |
| Heimatanschrift (Straße, PLZ, Ort): | | | | | | | Telefon: | |
| E-Mail: | | | | | | | Fachsemester: | |

Ich beantrage die Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung gemäß § 11 Abs. 4 PO

Fach _____

im nachstehend aufgeführten Modul:

| Modulname | Lehrveranstaltung/Prüfungsleistung | Prüfer/-in |
|----------------------|---|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Ein Rücktritt von einer mündlichen oder schriftlichen Prüfungsleistung als Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung ist nur aus triftigen Gründen möglich, welche unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen sind. Im Krankheitsfall ist ein ärztliches, im Zweifelsfall fach- oder amtsärztliches Zeugnis vorzulegen. Der Abgabetermin wegen nachgewiesener Erkrankung kann in der Regel um höchstens zwei Wochen hinausgeschoben werden. Sollten Sie zu einer mündlichen oder schriftlichen Prüfungsleistung als Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung ohne Angabe triftiger Gründe nicht erscheinen bzw. diese nicht erbringen, ist ein nochmaliger Prüfungsversuch zur Notenverbesserung ausgeschlossen!

Eine Prüfungsleistung gilt laut § 12 Abs. 1 PO als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn der Prüfling ohne triftige Gründe nach Beginn der Prüfung von dieser zurücktritt oder einen festgesetzten Abgabetermin nicht einhält.

Die Modulprüfung wurde erstmals am _____ mit der Note _____ bestanden.

Ich versichere, dass ich in demselben Fach noch keine Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung in Anspruch genommen habe.

Hannover, den..... Unterschrift.....